



Brüssel, den 6. Mai 2015
(OR. en)

8577/15

TRANS 155
TELECOM 105
IND 69
DELECT 46

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 17094/14 COR 1 TRANS 607 TELECOM 241 IND 387 DELACT 244

Betr.: BERICHTIGUNG der delegierten Verordnung der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (C(2014) 9672)
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Beim Rat ist am 17. April 2015 eine BERICHTIGUNG der delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (Dok. 17094/14 COR1) eingegangen.
2. Der Maßnahmenentwurf wurde bereits vom Rat und vom Europäischen Parlament geprüft. In dieser BERICHTIGUNG wird lediglich auf die unangemessene Verwendung des englischen Wortes "namely" in Bezug auf mehrere Datenkategorien eingegangen. Die diese Änderung mehrere Sprachversionen des delegierten Rechtsakts betrifft, hat die Kommission eine neue Frist für Reaktionen von Rat und Parlaments eingeleitet.

3. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 8. Mai 2015 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass die BERICHTIGUNG des Maßnahmenentwurfs aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass die BERICHTIGUNG
- über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht,
 - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar ist oder
 - gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder der Verhältnismäßigkeit verstößt.
4. Der AStV wird daher ersucht, diese BERICHTIGUNG zu billigen und dem Rat als A-Punkt zu übermitteln, damit der obengenannte Verordnungsentwurf in seiner berichtigten Fassung von der Kommission erlassen werden kann.
-